

## **PRESSEMITTEILUNG – 18.2.19**

### **Teilhabechancengesetz nimmt in Duisburg Fahrt auf**

Nach der Neuwahl des Vorsitzenden des *jobcenter*-Beirates, Peter Keime (CDU) und seiner Stellvertreterin Andrea Demming-Rosenberg (SPD), verständigten sich die Sozial- und Arbeitsmarktpartner im Rahmen eines regionalen (Duisburger) Konsens über die Unterstützung des *jobcenter* Duisburg bei der Realisierung von Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt nach dem Teilhabechancengesetz.

Der Beirat setzt sich aus Akteuren des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen sowie den Kammern und berufsständigen Organisationen zusammen.

Peter Keime fühlt sich der Sache verpflichtet. „Wir erleben derzeit eine Phase steigender Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich auch auf den Duisburger Arbeitsmarkt positiv auswirkt. Dennoch haben wir einen zu hohen Anteil an Menschen, die langzeitarbeitslos sind. An diesem Thema muss auch weiterhin mit vereinten Kräften gearbeitet werden. Der Beirat unterstützt hier die engagierte Arbeit des *jobcenter* Duisburg.“

Ein Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit im Beirat wird deshalb das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz sein, welches Langzeitarbeitslosen wieder zu einer beruflichen Perspektive verhelfen soll.

Die Geschäftsführerin des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Angelika Wagner erläutert: „Uns liegt es sehr am Herzen, dass Familien mit Kindern, Alleinerziehende oder schwerbehinderte Menschen durch die Fördermöglichkeiten, die das neue Gesetz bietet, wieder eine Arbeitsstelle finden, um so möglichst unabhängig vom Jobcenter zu werden. Wichtig ist aber auch, dass keine ungeforderten Beschäftigungsverhältnisse verdrängt werden.“

Wolfgang Schmitz, Hauptgeschäftsführer des Unternehmerverbandes ergänzt. „Wir erleben in den Betrieben die Situation, dass Fachkräfte fehlen. Selbstverständlich können Langzeitarbeitslose diese nicht komplett ersetzen. Sie können aber so eingesetzt werden, dass sie die Facharbeiter unterstützen, indem sie ihnen Arbeiten abnehmen oder ihnen zurarbeiten. Zudem sieht das neue Gesetz umfangreiche Qualifizierungsmöglichkeiten vor.“ Das *jobcenter* wird dem Beirat regelmäßig über die Entwicklung und Ausgestaltung der Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes berichten. Die hier vorhandene breite Unterstützung gilt es jetzt offensiv für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen zu nutzen.